

# VERLUSTERKLÄRUNG B0843.doc

Es erschien:

\_\_\_\_\_, geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_,

wohnhaft in \_\_\_\_\_

und erklärte, dass der/die/das

- |   |
|---|
| <input type="checkbox"/> Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) <input type="checkbox"/> Kennzeichen _____ |
| <input type="checkbox"/> _____  |

für das Fahrzeug

_____, Fabrikat _____, Typ _____, Fahrzeug-Ident.-Nr. _____
---

- |                                    |   |                                   |
|------------------------------------|---|-----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> verloren  | <input type="checkbox"/> unbrauchbar                        | <input type="checkbox"/> zerstört |
| <input type="checkbox"/> gestohlen | <input type="checkbox"/> auf andere Weise abhanden gekommen |                                   |

ist, dass die (der) Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) weder verpfändet, noch an einen Dritten zur Sicherung des Eigentums oder anderer Rechte am Fahrzeug von mir abgegeben worden ist und dass das/die verlorene(n)/gestohlene(n) Kennzeichen nicht mißbraucht wird/werden.

Nähere Umstände und Zeitpunkt des Verlustes:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der oben gemachten Angaben.

78532 Tuttlingen, den

Ich wurde über die Bedeutung der strafrechtlichen Folgen einer unrichtigen oder unvollständigen Verlusterklärung belehrt.

Es ist mir bekannt, dass ich nur im Besitz **einer (eines)** Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugscheines) sein darf und verpflichte mich, die Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) oder der/des Kennzeichen(s) beim Auffinden unverzüglich der zuständigen Verwaltungsbehörde vorzulegen.

Unrichtige und unvollständige Angaben können die sofortige Sicherstellung der (des) Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugscheines) oder der/des Kennzeichen(s) und eine strafrechtliche Verfolgung nach sich ziehen.

Tuttlingen, \_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift

**§ 156 StGB (Strafgesetzbuch) Falsche Versicherung an Eides Statt.**

Wer vor einer zur Abnahme einer Versicherung an Eides Statt zuständigen Behörde eine solche Versicherung falsch abgibt oder unter Berufung auf eine solche Versicherung falsch aussagt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

**§ 163 StGB (Strafgesetzbuch) Fahrlässiger Falscheid; fahrlässige falsche Versicherung an Eides Statt.**

Wenn einer der in den §§ 154 bis 156 bezeichneten Handlungen aus Fahrlässigkeit begangen worden ist, so tritt Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe ein. Straflosigkeit tritt ein, wenn der Täter die falsche Angabe rechtzeitig berichtigt. Die Vorschriften des § 158 Abs. 2 und 3 gelten entsprechend.